

# **Erste Satzung zur Änderung der Ordnung**

## **der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences**

Vom 17.01.2022

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 20.10.2021 wird wie folgt geändert:

#### **1.**

Nach § 5 wird folgender neuer § 6 im 2. Abschnitt „Der Studentenrat“ eingefügt:

#### **§ 6 Bezeichnung Studierenderrat**

Der Studentenrat nennt sich Studierenderrat, sowie kurz StuRa. Die Begrifflichkeiten Studentenrat und Studierenderrat sind synonym zu verwenden, wobei in der Außendarstellung der Begriff Studierenderrat zu nutzen ist.

#### **2.**

Die bisherigen §§ 6 bis 23 werden die §§ 7 bis 24.

#### **3.**

§ 15 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Leitung des Cosmopolitan Clubs soll an den Sitzungen des Studentenrates teilnehmen. Sie ist dabei nicht stimmberechtigt, außer bei Beschlüssen, welche die ausländischen Studenten oder den Cosmopolitan Club betreffen.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

## Artikel 2

Die Satzung tritt am 18. Januar 2022 in Kraft. Sie wird im Internetportal [www.hs-mittweida.de/stura](http://www.hs-mittweida.de/stura) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 17. Januar 2022.

Mittweida, den 17. Januar 2022



Gordon Guido Oswald  
Geschäftsführer Studentenrat

